



Hinweise für die Mitglieder der Klassenkonferenz

Die Klassenkonferenz

- wird für jede Klasse gebildet.
- **entscheidet** im Rahmen der Gesamtkonferenz **über die Angelegenheiten die ausschließlich die Klasse oder einzelne ihrer Schülerinnen und Schüler betreffen**. Dazu gehört
 - a) das Zusammenwirken der Fachlehrkräfte einer Klasse,
 - b) die Koordinierung der Hausaufgaben,
 - c) die Beurteilung des Gesamtverhaltens der Schülerinnen und Schüler (allgemeine Urteile), evtl. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
 - d) wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten
 - e) **Zeugnisse, Versetzungen**, Abschlüsse, Übergänge, Überweisungen, **Zurücktreten, Überspringen**
- **setzt sich zusammen** aus den stimmberechtigten
 - Lehrkräften, die zum Zeitpunkt der Konferenz Schülerinnen und Schüler der Klasse planmäßig unterrichten
 - Anwärterinnen und Anwärter, die wie zu a) eigenverantwortlichen Unterricht erteilen
 - gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten (in der Regel 3)

Die Klassenkonferenz **beschließt** mit der Mehrheit der abgegebenen auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen.

Die Klassenkonferenz wird von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer geleitet (**Vorsitz**)

Besonderheiten:

- Elternvertreter/-innen haben **kein Stimmrecht bei** Entscheidungen über Themen nach Punkt e) (insbesondere bei Zeugniskonferenzen)
- **nur Elternvertreter/-innen dürfen sich bei bestimmten Themen** (Grundsätze der Leistungsbewertung und Beurteilung, allgemeine Regelungen für das Verhalten in der Schule (Schulordnung, Ordnungsmaßnahmen) **der Stimme enthalten**.
- bei Angelegenheiten, die das eigene Kind betreffen, ist das Mitglied der Klassenkonferenz ausgeschlossen und darf nicht im Konferenzraum sein.
- sind **Ordnungsmaßnahmen** Gegenstand der Konferenz führt die Schulleiterin/ der Schulleiter den **Vorsitz**

Was ist sonst noch zu beachten?

- Konferenzen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt
- Termin soll so gelegt sein, dass Elternvertreter teilnehmen können
- **Vertraulichkeit wahren!** Alles, was besprochen wird, darf den Konferenzraum nicht verlassen
- **Einladung mindestens 7 Tage vorher** (in dringenden Fällen kann von der Ladefrist abgewichen werden unter Angabe der Tagesordnung)
- **erforderliche Unterlagen** für Beratung/Beschlussfassung mit der Tagesordnung aushändigen
- Auf Antrag der stimmberechtigten Mitglieder kann die Tagesordnung erweitert werden (Frist: mindestens 2 Tage vor Durchführung benennen)

Abstimmungen:

- Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder
- **schriftliche Stimmabgabe bei Abwesenheit ist nicht möglich**
- geheime Wahl, wenn mindestens 1/5 der Stimmberechtigten dies verlangt
- **bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt**

- Protokollführung durch Lehrkräfte
- Protokoll kann durch die Konferenzteilnehmer eingesehen werden